



# KREISAMTSBLATT

**Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: [www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

---

Mittwoch, 19.03.2014

Nr. 6

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bau- und Planungsausschusssitzung	28
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	28
Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Amberg-Sulzbach für die Amtszeit 2014 - 2020	29

---

### **Bau- und Planungsausschusssitzung**

Am Montag, 31.03.2014, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine öffentliche Bau- und Planungsausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### **A) Öffentlicher Teil**

1. Ausbau der Kr AS 10 „OD Winbuch“;  
Beteiligung nach den Ortsdurchfahrtslinien für die Einleitung von Oberflächenwasser in die gemeindliche Kanalisation
2. Anfragen, Verschiedenes

#### **B) Nichtöffentlicher Teil**

Z 1/13.03.2014

---

### **Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 15.04.2014, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

Z 1/18.03.2014

## **Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Amberg-Sulzbach für die Amtszeit 2014 - 2020**

Anlage: 1 Formblatt für Meldungen von Bewerbern

Nach der Wahl des Kreistages am 16.03.2014 ist für die Amtszeit 2014 - 2020 der Jugendhilfeausschuss für den Landkreis Amberg-Sulzbach neu zu bilden.

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses regelt sich nach den Bestimmungen der §§ 69 ff. Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und Art. 15 ff. des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG).

Die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses sind insbesondere in § 71 SGB VIII, Art. 20 AGSG und in der Satzung des Jugendamtes (§ 71 Abs. 5 SGB VIII, Art. 16 Abs. 2 AGSG) aufgezählt.

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 12 beratenden Mitgliedern und 15 stimmberechtigten Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Kreistag aus der Mitte des Kreistags bestellt und aus den eingegangenen Vorschlägen gewählt. Bei den zu wählenden Mitgliedern sollen Männer und Frauen, die in der Jugendhilfe erfahren sind und Mitglieder, die von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (Kreisjugendring, Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände) vorgeschlagen und berücksichtigt werden.

Wählbar sind Personen, die ihren Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsplatz im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers (Landkreis Amberg-Sulzbach) oder eines angrenzenden örtlichen Trägers haben; sie sollen aber immer nur jeweils einem Jugendhilfeausschuss angehören.

Die vorgeschlagenen Personen müssen Deutsche oder EU-Bürger sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir, sich um die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Amberg-Sulzbach zu bewerben. Dabei wird gebeten, für die Bewerbung das beiliegende Formblatt zu verwenden und bis zum **25.04.2014** an das Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach zurückzusenden.

Da der Jugendhilfeausschuss auf die Geschäftsführung des Kreisjugendamtes und die Jugendarbeit im Landkreis Amberg-Sulzbach entscheidenden Einfluss hat, ist es wichtig, dass sich nur solche Persönlichkeiten für die Wahl zur Verfügung stellen, die zur aktiven Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss befähigt und bereit sind. Bei den Bewerbungen sollte deshalb angegeben werden, über welche Erfahrung die Bewerber in der Jugendhilfe verfügen.

Bei Nachfragen und für Beratung bitten wir Sie, sich an das Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach, Telefon 09621/39-565, zu wenden.

Amberg, 11.03.2014  
Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach  
gez.  
Thomas Schieder  
Regierungsamtsrat

An das  
Landratsamt  
Amberg-Sulzbach  
Kreisjugendamt  
Schlossgraben 3

92224 Amberg

**Vorschläge für die Wahl als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Amberg-Sulzbach für die Amtszeit 2014 - 2020**

\_\_\_\_\_  
Stadt/Gemeinde/Verband/Verein/Privatperson/usw.

schlägt für die Wahl als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Amberg-Sulzbach folgende Person/Personen vor:

Eine Erklärung, wonach die benannte Person bereit ist, nach entsprechender Wahl durch den Kreistag im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Amberg-Sulzbach mitzuarbeiten, liegt bei, bzw. wird diese Bereitschaft als gegeben versichert.

<i>Name, evtl. Geburtsname</i>	<i>Vorname</i>	<i>Fam.Stand, Zahl + Alter der Kinder</i>	<i>Geb.-Datum, Geburtsort</i>	<i>Beruf</i>

<i>Staatsangehörigkeit</i>	<i>Wohnort, Straße, Haus-Nr.</i>	<i>Kurze Angabe über Erfahrung in der Jugendhilfe</i>	<i>Tätigkeit im Jugendverband</i>	<i>Tätigkeit bzw. Mitgliedschaft im Wohlfahrtsverband</i>